

VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE FRASTANZ

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 29.01.2024

6. Verordnung: Tourismusbeiträgeverordnung

VERORDNUNG ÜBER DIE EINHEBUNG VON TOURISMUSBEITRÄGEN (TOURISMUSBEITRÄGEVERORDNUNG)

Die Gemeinde Frastanz hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.1991 gemäß dem damals diesbezüglich zur Anwendung gelangenden § 1 a des Fremdenverkehrsgesetzes, LGBl. Nr. 9/1978 idF LGBl. Nr. 5/1991 - nunmehr § 2 des Tourismusgesetzes LGBl. Nr. 86/1997 idgF zur Tourismusgemeinde erklärt und ist somit ermächtigt, zur Deckung ihres Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Einrichtungen Tourismusbeiträge einzuheben.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 25.01.2024 aufgrund der Bestimmungen des § 11 des Tourismusgesetzes, LGBl. Nr. 86/1997 idgF, den Hebesatz des Tourismusbeitrages für 2024 mit 0,06 % der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Die Tourismusbeiträgeverordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt verlieren alle bisher erlassenen Tourismusbeiträgeverordnungen der Marktgemeinde Frastanz ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister:
W a l t e r G o h m